

Zertifikat

Herr Damir Oroslan

geb. am 03.10.1973

hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7
in Verbindung mit Anlage 4 der TRGS 519

für

ASI-Arbeiten an AZ-Produkten im Baugewerbe

vom 19.06.2002 bis 20.06.2002 teilgenommen

und die Prüfung am 20.06.2002 erfolgreich abgelegt.

Stuttgart, den 20.06.2002



Gottwalef.

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)



M. Hanw

(Lehrgangsträger)

Der Lehrgang ist vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde Nr. 2.7 i.V. mit Anlage 4 der TRGS 519 mit den Bescheiden vom 10.09.2001, Az.: 5534.4-0 Kt/Vs sowie dem Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.06.1992, Az.: 72-5537.3-3/12 -Lehrgang TRGS 519 - anerkannt.



BauAkademie
Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Zeugnis

Herr Damir Oroslan, geb. 03.10.1973

hat am Sachkundelehrgang für

**Sicherheit und Gesundheitsschutz
bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen
nach BGR 128, Anhang 6 B (Gebäudeschadstoffe)¹**

vom 24.01.-25.01.2011 in Nürnberg teilgenommen
und die Prüfung am 25.01.2011 erfolgreich abgelegt.

Lehrgangsträger:

Herbert Schaller



Die Prüfungskommission:
Vorsitz/Lehrgangsleiter

Dipl.-Ing. (FH) Patrick Rietschel

BauAkademie GmbH
Neuwieder Str. 15
90411 Nürnberg

Nürnberg, 25.01.2011

Der Lehrgang wurde nach berufsgenossenschaftlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt.

(Anerkennung von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft München)

Die nach der BG-Regel „Kontaminierte Bereiche – BGR 128, Anhang 6B“ erworbene Sachkunde für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen erfüllt die Fachkundenanforderungen nach Anlage 2B der TRGS 524²⁾

1) Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind Bauarbeiten inkl. der hierfür vorbereitenden und begleitenden Arbeiten zur Sanierung von Bauwerken (technische Anlagen, Gebäude, Bau- oder Anlagenteile), bei deren Herstellung Baustoffe verwendet oder die mit Erzeugnissen behandelt wurden, deren Inhaltsstoffe bereits in eingebautem Zustand eine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen können. Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind z. B.:

- Entfernen PCB-haltiger Fugenmassen („PCB-Sanierung“)
- Entfernen PAK-haltiger Klebstoffe („PAK-Sanierung“)
- Entfernen von mit Holzschutzmitteln behandelte Holzkonstruktionen („Holzschutzmittelsanierung“).

Hierbei ist es unerheblich, aus welchem Anlass oder mit welchem Ziel die Arbeiten durchgeführt werden. Anlässe und Ziele der Sanierung von Gebäudeschadstoffen können z. B. sein:

- die Beseitigung der durch die Inhaltsstoffe der Baustoffe verursachte Gefährdung,
- die Sanierung eines Bauwerkes aus baulichen Gründen,
- der Umbau eines Bauwerkes aus verwendungsbezogenen Gründen,
- die Sanierung eines Abbruchobjektes im Zuge seines selektiven Rückbaus aus Gründen der Abfalltrennung.

Sind weitere Arbeiten in kontaminierten Bereichen im Sinne des Abschnittes 1.1 der BGR 128 durchzuführen, ist die Sachkunde gemäß BGR 128, Abschnitt 5.2 entsprechend Anhang 6A nachzuweisen.

2) gemäß TRGS 524 Nr. 3.1 Absatz 5.